

## Vorgaben für die Wahl der Praxismodule

- spo155**      **„Lernen und Analysieren“**  
Das Modul setzt sich zusammen aus dem Seminar „Lernen und Analysieren“ und zwei „Theorie und Praxis der Sportarten“ Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 2 und 4.
- spo165**      **„Spiele, Spielen“**  
Das Modul setzt sich zusammen aus dem Seminar „Spiele, Spielen“ und zwei „Theorie und Praxis der Sportarten“ Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 1a oder 1b. „Kleine Spiele“ wird in diesem Modul integriert vermittelt.
- spo520**      **„Schulsport I“**  
Das Modul setzt sich zusammen aus einer vierstündigen Veranstaltung der „Theorie und Praxis der Sportarten“ aus dem Inhaltsbereich 3 und zwei Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 1a, 1b, 7 oder 10 sowie einer Veranstaltung aus dem Inhaltsbereich 6 als Exkursion. Der Inhaltsbereich 5 ist in diesem Modul nur im außerschulischen Bachelor möglich.
- spo530**      **„Schulsport II“**  
Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Veranstaltungen der „Theorie und Praxis der Sportarten“ aus den Inhaltsbereichen 1a, 1b, 5, 7 oder 10. Für die Lehrämter Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik ist die Veranstaltung „Theorie und Praxis der Sportarten Schwimmen“ im Modul spo530 verpflichtend zu studieren.
- spo540**      **„Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport“**  
In diesem Modul müssen zwei Veranstaltungen (Theorie/Praxis) zu außerschulischen Bewegungsfeldern belegt werden.

**Die Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.**